

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Ärger über die Klinikförderung im Hildesheimer Raum?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.06.2018

Die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* titelte am 31.01.2018 „Sie ärgern sich nicht mehr übereinander, sondern über die Landesregierung“.

Grund des „Ärgers“ ist dem Artikel zufolge die Tatsache, dass die Landesregierung die Betreiber der Krankenhäuser in Gronau und Alfeld „nicht zwingen kann, ihre Häuser zu schließen oder zusammenzulegen“. Stattdessen „verweigert sie ihnen eben die Investitions-Zuschüsse“.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des VDEK, dass es im Landkreis Hildesheim zu viele Krankenhausbetten gibt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche Perspektive der beiden Häuser, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dem Artikel zufolge nicht nur das Ameos Krankenhaus in Alfeld voraussichtlich im Jahr 2018 eine schwarze Null schreiben wird und das Johanniter Krankenhaus in Gronau Investitionen und die Rücknahme von Einsparmaßnahmen für möglich hält?
3. Aus welchen Gründen wurden die bisherigen gemeinsamen Vorschläge der Krankenhausträger, die schon gemeinsame Vorschläge zu einer Aufgabenteilung der Häuser unterbreitet haben, abgelehnt?
4. Ist es rechtlich möglich, die Frage der Förderung, so wie es der Artikel beschreibt, an eine Zusammenarbeit der Krankenhäuser zu knüpfen?
 - a) Könnte ein Verstoß gegen das Auflagenverbot des § 1 Abs. 2 Satz 3 KHG vorliegen?
 - b) Könnte ein Verstoß gegen den Grundsatz der Trägervielfalt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 KHG vorliegen?
 - c) Könnte darin ein Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit aus Artikel 12 Abs. 1 GG gesehen werden?
 - d) Welche weiteren rechtlichen Problem könnten sich aus der Verknüpfung ergeben?